

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Bedarfe, Ausbildungs- und Personalsituation der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Ende November erklärte die Süddeutsche Zeitung in einer Überschrift: „223 neue Polizisten für Mecklenburg-Vorpommern vereidigt“. Im Text werden diese 223 „neuen Polizisten“ dann entschlüsselt dargestellt als 134 Auszubildende des mittleren Dienstes und 89 angehende Fachhochschulstudenten im gehobenen Dienst (sueddeutsche.de, 25. November 2022).

1. Welche akuten Bedarfe hat die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR Güstrow) gegenüber der Landesregierung oder dem Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung angemeldet?
 - a) In welchen Bereichen gibt es Personalmangel (bitte aufschlüsseln nach Stellenart, Stellenanzahl und Entwicklung seit 2017)?
 - b) Welche Bedarfe wurden in anderen Bereichen wie Computer-Hardware oder -Software, Unterrichtsräumen oder -materialien, Büroausstattungen oder anderweitig angegeben?
 - c) Wie hoch ist laut Einschätzung der FHöVPR Güstrow der erforderliche finanzielle Aufwand, um allen vorhandenen Bedarfen tatsächlich gerecht zu werden?

Die Fragen 1, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Weder sind die Aufstellung des Entwurfs des Haushaltsplans 2024/2025 für den Einzelplan 04 noch die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung zu den erfragten Bedarfen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FHöVPR M-V) abgeschlossen. Insofern können die Fragen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

2. Deutet die Verlängerung der Bewerbungsfrist auf der Internetseite der FHöVPR Güstrow auf einen Mangel an geeigneten Bewerbern hin?

Mit der Verlängerung der Bewerbungsfrist bis zum 28. Februar 2023 sollen weitere Bewerbungen ermöglicht werden. Sie lässt keinen Rückschluss auf die Eignung der bisherigen Bewerberinnen und Bewerber zu.

3. Wie hat sich die Bewerberzahl in den letzten Jahren entwickelt (bitte genau aufschlüsseln nach Bewerberzahlen, Absagen, Annahmen und verbliebenen offenen Ausbildungsplätzen seit 2017)?

Jahr	Anzahl Bewerbungen	Anzahl Absagen	Anzahl Zusagen zur/zum		offene Plätze	
			Ausbildung	Studium	Ausbildung	Studium
2017	1 817	1 540	161	116	9	9
2018	1 821	1 482	192	147	0	3
2019	1 656	1 364	151	141	0	9
2020	1 402	1 127	154	125	0	0
2021	1 636	1 383	177	76	0	0
2022	1 259	1 034	136	89	14	11

4. Inwieweit plant die Landesregierung, Auszubildende der Landespolizei noch vor Beendigung ihrer Ausbildung in dem Stellenplan der Landespolizei als Polizeivollzugsbeamte auszuweisen?

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 weist im Kapitel 0406 (Polizei) Maßnahme-gruppe 95 (Nachwuchs) 327 Planstellen der Besoldungsgruppe A 7 für die Polizeimeister-anwärterinnen und Polizeimeisteranwärter aus. Auf diesen Planstellen werden alle Auszubil-denden der Landespolizei während ihrer gesamten mehrjährigen Ausbildungszeit geführt. Erst nach dem erfolgreichen Abschluss der Ausbildung und ihrer Ernennung zu Beamtinnen und Beamten auf Probe werden sie auf den in diesem Kapitel für die Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten ausgewiesenen Planstellen der Landespolizei geführt.

5. Plant die Landesregierung eine Investitionserhöhung zum Zweck der Nachwuchskräftegewinnung bei der Landespolizei?
- a) Wenn nicht, warum nicht?
 - b) Wenn ja, warum hat sich diesbezüglich die Einschätzung der Landesregierung geändert?
 - c) Wenn der Finanzmitteleinsatz bei der Nachwuchskräftegewinnung gleich bleibt, wird er dann umstrukturiert?

Die Fragen 5, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 1, a), b) und c) verwiesen.